

Gemeindeversammlung

Protokoll der

GV Sitzung vom

Mittwoch, 7. Dezember 2011, 20.00 - 21.45 Uhr

In der Turnhalle der Schulanlage „Räbli“

Anwesend Gemeinderat	Müller Stefan, Präsident Mori Andreas, Vizepräsident Furer Beat Röthlisberger Roger Salzmann Christian Winkler Dieter
Entschuldigt Gemeinderat	Spahni Beat
Vorsitz	Müller Stefan, Präsident
Stimmzähler	Stuker Mario und Steiner Markus
Protokoll	Wüthrich Silvia
Anwesende Stimmberechtigte	88
Absolutes Mehr	45
Personen ohne Stimmrecht	Wüthrich Silvia, Gemeindeschreiberin Geider Sandra, Finanzverwalterin Gehri Brigitte, Verwaltungsangestellte Iff Lisa, Verwaltungsangestellte Ehrler Roland, Präsident OSZ Kofmel Heinz, Bieler Tagblatt

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung auf.

Traktandenliste

1	Gemeindeverband Bildung Gottstatt - SanierungPlus	- Genehmigung Verpflichtungskredit SanierungPlus	2011/140
2	Voranschlag 2012	- Genehmigung	2011/141
3	Voranschlag 2012	- Kenntnisnahme Finanzplan	2011/142
4	Reglement über die Gemeindebetriebe	- Genehmigung	2011/143
5	Datenschutzreglement	- Genehmigung	2011/144
6	Gebührenreglement	- Genehmigung	2011/145
7	Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2011	- Orientierungen	2011/146
8	Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2011	- Verschiedenes	2011/147

Die Akten zu den Traktanden 1 bis 6 lagen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Versammlung wünscht keine Änderung der Traktandenliste.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Präsident

Die Sekretärin

Stefan Müller

Silvia Wüthrich

**Gemeindeverband Bildung Gottstatt - SanierungPlus
- Genehmigung Verpflichtungskredit SanierungPlus****Bericht**

Als Gastreferent gibt Stefan Grünig, Baukommissionspräsident SanierungPlus Auskunft über das geplante Projekt.

Bericht

Ausgangslage

Das Schulhaus des Oberstufenzentrums in Orpund wurde in zwei Etappen 1998 und 2003 erweitert und teilweise saniert. Die letzten Gebäudeteile, welche seit dem Bau im Jahre 1971 nicht verändert wurden, sind die Turnhalle und die Aula inklusive dem Eingangsbereich. Den Gemeinden wurde vor zwei Jahren eine einfache Sanierung beantragt, welche von den StimmbürgerInnen der Verbandsgemeinden genehmigt wurde.

Die eingesetzte Baukommission hat in der Vorbereitung der Sanierung drei wesentliche Probleme aufgezeigt:

- Bedürfnisabklärung im Bezug auf den Raumbedarf bei den Verbandsgemeinden hat ergeben, dass kurz bis mittelfristig mit wesentlichem Bevölkerungswachstum (vor allem in Orpund) gerechnet werden muss.
- Die Raumausnutzung im Turnhallengebäude ist sehr schlecht und die investierten Mittel würden mangelhaft eingesetzt. Eine allfällige Sanierung ist im Verhältnis zum Nutzen sehr teuer.
- Bei den ersten beiden Erweiterungen wurden in erster Linie Schulraum geschaffen. Die Räume für die gemeinschaftliche Nutzung wie Aula und Turnhalle wurden nie angepasst und sind für die heutigen Schülerzahlen zu klein.

In Zusammenarbeit mit dem Bauherrn (Schulkommission) hat die Baukommission Lösungen für diese Problematik unter Einbezug des Sanierungsproblems gesucht. Ziel war, alle Faktoren in einem Konzept für die absehbare Zukunft zu finden.

Konzept SanierungPLUS

Das neue Konzept beinhaltet die Lösung für alle drei Problemstellungen: nach dem Prinzip der letzten Erweiterung (Aufstockung) sollen das Turnhallengebäude und die Aula saniert werden. So kann für die gemeinschaftlich genutzten Räume (Aula und Turnhalle) die Raumnutzung verdoppelt werden, ohne dass zusätzliches Land überbaut werden muss, gleichzeitig werden die sanierungsbedürftigen Teile des Schulhauses saniert. Für ein zukünftiges Wachstum in den Gemeinden wird gleichzeitig mit der Sanierung eine Basis für eine Schulraumerweiterung gelegt.

Das Raumprogramm beinhaltet eine Turnhalle die gleichzeitig als Aula eingesetzt werden kann. Damit wird es wieder möglich Elternabende, Schulanlässe in einem Raum mit genügender Kapazität abzuhalten. Über der bisherigen Turnhalle werden die Garderoben/Duschen und ein universell einsetzbarer Raum (Zeichnungsaal/Musikzimmer) erstellt. Zusätzlich mit den kleineren Infrastruktur- und Reinigungsräume erhalten wir so mehr als eine Verdoppelung des bisher genutzten Volumens, auf gleicher Grundfläche.

Es wird eine Etappierung vorgeschlagen. Da die bisherige Aula momentan aus Platzgründen auch als Musikzimmer genutzt wird, muss vor deren Sanierung ein alternativer Raum zu Verfügung stehen. Die Etappe „Turnhalle“ soll deshalb als

erstes umgesetzt werden. Kostendach für die Realisierung der Turnhalle im Budget 2012: Fr. 4.5 Mio.

In der zweiten Etappe, Umbau der Aula zu Schulraum (Gruppenraum/Musikzimmer) und der Vorbereitung für eine allfällige spätere Schulraumerweiterung, wird mit einem Kostendach von Fr. 1.2 Mio. gerechnet. Die zweite Etappe soll erst 2013 realisiert werden.

Der vor zwei Jahren gesprochene Sanierungskredit im Umfang von Fr. 0.9 Mio. wird zugunsten der SanierungPLUS aufgelöst.

Die Argumente sind:

- die dringend notwendige Sanierung des 40 jährigen Gebäudes ohne Nutzen macht keinen Sinn; schlechte Raumausnutzung in den zu sanierenden Gebäuden, Asbestsanierung ist zwingend notwendig
- Wachstumstendenz in den Gemeinden: Bauprojekte (Orpund); Generationenwechsel in den Dörfern
- Vermeidung eines Neubaus auf absehbare Zeit: verdichtetes Bauen hat Zukunft
- Gemeinschaftsräume (Aula, Turnhalle, Gruppenräume) der heutigen Grösse der Schule anpassen.

Pläne und Detailzahlen zu SanierungPlus liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Erwägungen

Roger Röthlisberger stellt Stefan Grünig, Präsident der Baukommission des Oberstufenzentrums Orpund (OSZ) vor.

Stefan Grünig erläutert der Gemeindeversammlung mittels einer Powerpoint Präsentation das geplante Projekt und steht für Fragen zur Verfügung. Safnern weist zurzeit im OSZ einen Schüleranteil vom 33% auf.

Stefan Grünig dankt auch Urs Ramseier, Baukommission Safnern, welcher als Vertreter der Verbandsgemeinde Safnern in der Planungsgruppe integriert war.

Diskussion

- keine

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Projekt SanierungPLUS zu genehmigen.

Die Investitionskredite von Fr. 4.5 Mio. für das Jahr 2012 und Fr. 1.2 Mio. für das Jahr 2013 sind Bestandteil dieses Antrags.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Projekt SanierungPLUS. Die Investitionskredite von Fr. 4.5 Mio. für das Jahr 2012 und Fr. 1.2 Mio. für das Jahr 2013 sind Bestandteil dieses Entscheids.

**Voranschlag 2012
- Genehmigung****2.1 Der Voranschlag in Kürze**Kommentar

Für die Erstellung des Voranschlages 2012 hat der Gemeinderat folgende Grundsätze festgelegt:

- Sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen.
- Bei jeder Aufgabe und Ausgabe ist die Frage nach der Notwendigkeit zu stellen.

Leider muss, wieder einmal mehr, festgestellt werden, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr klein ist. Trotz grössten Anstrengungen ist es nicht möglich, dem Stimmbürger einen ausgeglichenen Voranschlag zu unterbreiten. Vielmehr muss trotz einer Steuererhöhung ein Aufwandüberschuss von Fr. 392'910.00 ausgewiesen werden. Das vorhandene Eigenkapital sollte jedoch ausreichen, die veranschlagten Defizite der Jahre 2011 und 2012 abzudecken.

2.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2011Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 7'900.00 tiefer aus. Diese Funktion weist keine grösseren Abweichungen auf.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um Fr. 14'500.00. Dies ist auf die Erstellung des Gewerberegisters der RFO Regio BASSS vom 2011 zurückzuführen.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 59'320.00. Tiefere Kosten verursacht die Primarschule, da per August 2011 eine Klasse geschlossen wurde. Die höheren Kosten sind auf die Sanierung PLUS des OSZ zurückzuführen. Gemäss den Berechnungen des OSZ führt dies zu einer Mehrbelastung von rund Fr. 171'400.00 für 2012. Neu werden ab August 2012 die Kosten Lehrergehälter direkt mit dem OSZ abgerechnet und nicht mehr über den Kanton.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten weichen um Fr. 35'500.00 gegenüber dem Voranschlag 2011 ab. Die Erhöhung ist auf die Sanierung der Grenzsteine sowie die Sanierung der Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz zurückzuführen.

Gesundheit

Die Funktion weist die gleichen Nettokosten aus.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettominderkosten betragen Fr. 6'970.00. Dies ist vor allem auf den tieferen Kosten an den RSD Orpund zurückzuführen. Die Gesamtkosten des RSD

wurden höher budgetiert als im 2011, da die Fallzahl für Safnern jedoch tiefer ist, fallen auch weniger Kosten für uns an.

Verkehr

Gemeindestrassen

Die Nettokosten für diesen Bereich nehmen um Fr. 115'800.00 zu.

Begründung:

- Nettokosten Velounterstand bei der Gemeindeverwaltung Fr. 13'800.00.
- Der Staatsbeitrag an den Strassenunterhalt von Fr. 73'000.00 wird nicht mehr entrichtet.
- Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr erhöht sich um Fr. 11'700.00 auf Fr. 160'000.00.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Aufgrund der hohen Unterhaltskosten durch die Überalterung des Leitungsnetzes sowie seit 2007 jährliche Defizite der Wasserversorgung müssen die Gebühren um 15% erhöht werden. Trotz dieser Erhöhung wird die Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 53'520.00 abschliessen. Das anfallende Defizit kann knapp durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Aufgrund der hohen Reserven bei der Abwasserentsorgung können die Gebühren um 10% gesenkt werden. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 36'550.00 ab, der durch den Rechnungsausgleich gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Diese Funktion erwirtschaftet voraussichtlich ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'800.00. Dieser Überschuss wird aus dem Rechnungsausgleich entnommen. Da hohe Reserven vorhanden sind, werden die Grundgebühren um Fr. 10.00 reduziert.

Friedhof und Bestattung

Der Beitrag an die Friedhofsgemeinde Orpund/Safnern erhöht sich um Fr. 14'400.00. Dies ist auf die Erneuerung des Daches der Aufbahrungshalle zurückzuführen.

Gewässerverbauung

Der Unterhalt Fließgewässer erhöht sich um Fr. 10'000.00. Dieser Betrag ist für die Sanierung des Absetzbeckens vorgesehen.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Beim Unterhalt Elektronetz sind neu die Kosten für die Führung durch das EW Büren budgetiert. Zusätzlich ist vorgesehen 1 Rp. pro kWh als Gewinn an den Steuerhaushalt abzuliefern. Die Energiekosten bleiben gleich, da die Spezialfinanzierung Elektro mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 64'820.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss wird durch den Rechnungsausgleich gedeckt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es äusserst schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen Personen für das Jahr 2012 nur wenig höher ausfallen werden als für das Jahr 2010. Etwas Mehreinnahmen dürften die Steuern bei den juristischen Personen generieren. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und den Prognoseannahmen für das Jahr 2011 ist der voraussichtliche Steuerertrag für das Jahr 2012 hochgerechnet worden. Aufgrund der Prognosemassnahmen kann davon ausgegangen werden, dass der Steuerertrag im Voranschlag 2011 zu hoch berechnet wurde.

Gemäss Weisung der Finanzdirektion sehen die Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG 2012 vor, dass der Gemeinderat für die Festlegung der Steueranlage im Rahmen der Auswirkungen der FILAG-Reform zuständig ist. Somit hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 31. Oktober 2011 in seiner Zuständigkeit die Steueranlage von bisher 1.6, auf neu 1.65 des gesetzlichen Einheitssatzes beschlossen. Aufgrund der finanziellen Lage beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jedoch die Steueranlage auf 1.7 festzulegen.

Finanzausgleich

Aufgrund des neuen Finanz- und Lastenausgleichs (FILAG 2012) ergeben sich beim Finanzausgleich verschiedene Änderungen. Die Nettokosten fallen um Fr. 53'390.00 tiefer aus als im Voranschlag 2011.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2011 und 2012, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften Finanzvermögen

Der Nettoaufwand dieser Detailfunktion reduziert sich um Fr. 43'620.00.

- Der Mietertrag der Liegenschaft Birkenweg 12/14 konnte erhöht werden, da 3 Wohnungen vermietet sind.
- Der Unterhalt Birkenweg 12/14 wird reduziert auf Fr. 2'700.00.

Für die Gemeindeliegenschaften wird im nächsten Jahr ein Liegenschaftskonzept erarbeitet. Die Kosten von Fr. 31'000.00 werden der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen entnommen.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen erfolgt auf der Basis des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2010 und den voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2011 und 2012.

Die übrigen Abschreibungen betreffen vollumfänglich die Elektroversorgung und werden an diese weiterverrechnet.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bereits bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Steuerhaushalts abgegeben, dieser Gewinn beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 95'000.00.

2.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'938'300.00 und verteilen sich auf

Steuerhaushalt	Fr.	623'300.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	312'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	915'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	88'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Erwägungen

Der Ressortleiter Finanzen erläutert nochmals die relevanten Abweichungen im Voranschlag 2012 und weist darauf hin, dass der Gemeinderat es als notwendig erachtet, eine Steuererhöhung im 1 Steuerzehntel vorzunehmen.

Diskussion

Luisi Robin möchte wissen, wieviel 1 Steuerzehntel beträgt.

Der Ressortleiter Finanzen gibt Auskunft, dass 1 Steuerzehntel ca. Fr. 225'000.00 beträgt. Für eine alleinstehende Person macht dies ca. Fr. 202.15 mehr Steuern aus pro Jahr, für Verheiratete Fr. 195.95.

Saner Michel erkundigt sich nach der Erhöhung von 0.5 Steuerzehntel in Zusammenhang mit dem FILAG 2012.

Die Finanzverwalterin informiert, dass der FILAG nebst Lehrerbesoldungen auch Strassen und den öffentlichen Verkehr beinhaltet. Der Staatsbeitrag an den Strassenunterhalt von Fr. 73'000.00 wird künftig nicht mehr entrichtet. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich erhöht sich beispielsweise im öffentlichen Verkehr um Fr. 11'700.00 auf neu Fr. 160'000.00. Der Finanzausgleich, welcher Bestandteil ist des FILAG, fällt im Voranschlag 2011 um Fr. 53'390.00 tiefer aus. Die Wirkung des alten FILAG gegenüber dem neuen FILAG beläuft sich auf rund Fr. 118'000.00.

Stübner Markus erwähnt, dass der Gemeinderat für das Jahr 2012 aufgrund der Wirkung FILAG 2012 einmalig eine Steuererhöhung von 0.5 Steuerzehntel in eigener Kompetenz beschliessen kann.

Rihs Willy erkundigt sich, was geschieht, wenn die Gemeinde die Steuererhöhung ablehnt.

Der Ressortleiter Finanzen zeigt die Auswirkungen bei unterschiedlichen Steueranlagen auf:

Steueranlage 1.7 - bis Ende 2012 = Fr. 774'090.00 Eigenkapital

Steueranlage 1.6 - bis Ende 2012 = Fr. 549'090.00 Eigenkapital

Saner Michel weist darauf hin, dass man im heutigen Zeitpunkt eigentlich keine Prognose machen kann, wie die Finanzen künftig aussehen. Viel wichtiger ist es zu wissen, wo wollen wir hin, was ist das Ziel. Er ist der Meinung, dass die öffentliche Hand Geld ausgeben, und nicht Eigenkapital äufnen soll. Vor 10 Jahren wurde an einer Gemeindeversammlung in Safnern gesagt, dass das Eigenkapital der Gemeinde gegen 1.5 Mio. liegt und abgebaut werden sollte. Er ist der Meinung, Eigenkapital weiter abzubauen und erst Gegensteuer zu geben, wenn die Situation es erfordert.

Stübner Markus erachtet es als wichtig, dass eine frühzeitige Korrektur der Finanzen einer sanften Landung beihelfen kann. Feinkorrekturen sollen bereits heute einem finanziellen Crash vorbeugen. Er unterstützt und empfiehlt eine Steuererhöhung von 0.5 – 1 Steuerzehntel.

Luisi Robin erkundigt sich nach einer finanziellen Auswertung, welche über die kommenden Jahre hinausblickt.

Beat Furer informiert, dass der Finanzplan im Traktandum 3 das ideale Kontrollmittel ist für die Gemeinde und bereits heute die Tendenz einer Minderung des Eigenkapitals von Fr. 300'000.00 jährlich prognostiziert.

Rihs Willy weist darauf hin, dass die umliegenden Gemeinden einen massiv höheren Steuerfuss aufweisen.

Beat Furer betont, dass in den vergangenen Jahren in der Gemeinde Safnern gut gewirtschaftet wurde und so soll auch in Zukunft fortgefahren werden.

Bratschi Hanspeter wünscht einen Vergleich der Steuereinnahmen der juristische Personen und von privaten Personen. Aufgrund der schlecht einschätzbaren Wirtschaftslage dürften die Einnahmen juristischer Personen künftig eher rückläufig sein.

Die Finanzverwalterin informiert, dass sich die Steuereinnahmen natürlicher Personen auf 3.62 Mio. belaufen, und die Gewinn und Kapitalsteuer juristischer Personen bei Fr. 176'300.00 liegen. Die juristischen Personen machen also lediglich ca. 5% der Gesamtsteuereinnahmen aus.

Saner Michel verweist nochmals darauf, dass der Voranschlag aufgrund einer Prognose aufgebaut ist. Wieso geben wir Geld aus? Sein Wunsch ist: Ein Budget sollte von der Versammlung abgelehnt werden, weil nicht zu wenig gespart wird sondern weil zu viel gespart wird.

Der Ressortleiter Finanzen verweist abschliessend nochmals darauf, dass die Umverteilung der Kosten auch aufgrund gesetzlicher Änderungen stattgefunden hat. Die Mehrkosten entstehen nicht ausschliesslich durch den FILAG. Ebenso sind es Steuermindereinnahmen und die Kosten für SanierungPlus die zu den Mehrkosten führen.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung des Voranschlages 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 392'910.00.
- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (neu).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Festsetzung der Hundetaxe auf jährlich Fr. 70.00 pro Tier (unverändert).

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt und beschliesst:

- den Voranschlag 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 392'910.00.
- die Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (neu).
- Die Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Die Festsetzung der Hundetaxe auf jährlich Fr. 70.00 pro Tier (unverändert).

Voranschlag 2012 - Kenntnisnahme Finanzplan

3.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Voranschlag bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Voranschlag betrieben werden kann. Hauptsächlich Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Voranschlag stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

3.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt.

3.3 Entwicklung Laufende Rechnung ohne Spezialfinanzierungen

Der Finanzhaushalt wird sich in den kommenden Jahren ohne Korrekturmassnahmen laufend verschlechtern. Dazu führen insbesondere laufend höhere Kosten, reduzierte Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen, wirtschaft-

licher Folgen und die Investitionsfolgekosten. All diese Komponenten führen voraussichtlich dazu, dass sich die zu erwartenden Defizite pro Jahr auf 1 ½ bis zwei Steuerzehntel belaufen werden und dass Eigenkapital per Ende 2014 aufgebraucht ist.

3.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Wie bereits beim Voranschlag 2012 festgehalten, ist eine Erhöhung der Gebühren unumgänglich. Auch für die kommenden Jahre sind die Verrechnungsansätze jeweils zu überprüfen.

3.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich kleinere, jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

3.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich keine grösseren Defizite erwirtschaften wird sofern keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten werden, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

3.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung kleinere Defizite erwirtschaften wird.

Antrag

- Kenntnisnahme

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2012-2016.

Reglement über die Gemeindebetriebe - Genehmigung

Bericht

Aus dem Gewinnüberschuss Elektro wurden in die laufende Rechnung bis ins Rechnungsjahr 2010 ungefähr Fr. 84'000.00 als kalkulatorische Zinsen verbucht. Diese jährliche Einlage in die laufende Rechnung wirkte sich auf die Steueranlage von Safnern positiv aus.

Die Revisoren beanstandeten vergangenes Jahr, dass die Einlage in die laufende Rechnung im Sinn einer Gemeindeabgabe auf den Netznutzungspreisen zu betrachten ist, für welche bis anhin in Safnern keine gesetzliche Grundlage besteht. Der Gemeinderat hat die Betriebskommission beauftragt die rechtliche Situation und Möglichkeiten zu prüfen, um den Zustand zu legalisieren.

Die Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass mit einer Anpassung von Art. 37, Spezialfinanzierungen im Reglement über die Gemeindebetriebe grundsätzlich die rechtliche Grundlage geschaffen werden kann.

Zur Diskussion standen folgende Möglichkeiten:

- Schaffen einer Spezialfinanzierung für Vergünstigungen oder Alternativenergien
- Einlage 1 Rappen/kWh aus dem Netznutzungspreis als Gemeindeabgabe in die laufende Rechnung (wie bis anhin)

Schaffen einer Spezialfinanzierung für Vergünstigungen oder Alternativenergien

Der Aufwand für die Planung und Umsetzung von individuellen Vergünstigungen aus einer Spezialfinanzierung sind sehr gross und aufwändig. Auch würde die Einlage des Gewinns in eine Spezialfinanzierung für erneuerbare Energien nicht jedem Bürger gleichermassen zugute kommen. Die Schaffung einer solchen Spezialfinanzierung bedeutet einen grossen zusätzlichen Verwaltungs- und Marketingaufwand, welcher für eine Elektroversorgung von Safnern nicht vertretbar ist. Die Rechtsgleichheit ist schwer umzusetzen - es profitieren nur einzelne Strombezüger, aber alle tragen zur Gemeindeabgabe auf dem Netznutzungspreis bei.

Einlage 1 Rappen/kWh aus dem Netznutzungspreis als Gemeindeabgabe in die laufende Rechnung

Eine Einlage in dieser Form in die laufende Rechnung wurde bereits seit Jahren aber ohne gesetzliche Grundlage praktiziert und wirkte sich jeweils positiv auf die Festsetzung der Steueranlage aus. Fällt diese Einlage künftig weg, hätte dies eine Steuererhöhung zur Folge.

In vielen anderen Gemeinden wird diese Gemeindeabgabe aus dem Bereich Elektro in die laufende Rechnung ebenfalls so vorgenommen.

Diese Gemeindeabgabe war indirekt bereits bis anhin Teil der Netznutzungspreise in Safnern. Mit einer Anpassung des Reglements über die Gemeindebetriebe Art. 37 Spezialfinanzierungen kann die reglementarische Grundlage geschaffen werden, und die Gemeindeabgabe würde in der Berechnung der Netznutzungspreise künftig separat ausgewiesen.

Mit 1 Rappen/kWh aus dem Netznutzungspreis, werden bei einem durchschnittlich jährlichen Stromverbrauch der Gemeinde Safnern von ca. 9.5 Gigawatt ungefähr Fr. 95'000.00 in die laufende Rechnung einfließen.

Die Strom- und Netznutzungspreise für das Jahr 2012 wurden durch den Gemeinderat bereits genehmigt und mussten der ElCom per Ende August 2011 bekanntgegeben werden. Die Gemeindeabgaben auf dem Netznutzungspreis sind in den Berechnungsgrundlagen von Youtility laut Anforderungen der ElCom separat auszuweisen – dies ist für das Jahr 2012 nicht mehr möglich.

Die Definition „Die Gewinnausschüttung aus der Elektroversorgung kann mit 1 Rappen/kWh der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden“, lässt den Behörden die Möglichkeit eine Gemeindeabgabe zu erheben, welche sich auf die Steueranlage positiv auswirkt und jedem Bürger gleichermassen zu Gute kommt. Anstelle der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich, würde dieser finanzielle Überschuss der laufenden Rechnung zukommen. Mit dem Konto Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich kann bei starkem Anstieg der Strom und Netznutzungspreise eine gewisse Preisstabilität gewährleistet werden. In einem solchen Fall, würde der Gemeinderat auf eine Einlage in die laufende Rechnung verzichten.

Der Gemeinderat kann jährlich bei der Festlegung der Strom- und Netznutzungspreise und hinsichtlich der Budgetierungen des kommenden Jahr über die Gemeindeabgabe in die laufende Rechnung neu entscheiden.

Sowohl der VSE als auch die ElCom sind der Auffassung, dass mit dieser Bestimmung sichergestellt werden kann, dass nur ein „angemessener Gewinn“ gemäss Vorgabe im Stromversorgungsgesetz (StromVG; SR 734.7) in die laufende Rechnung übertragen wird. Die gesonderte Ausweisung der Elektrizitätsversorgung in Form einer reglementarisch festgelegten Spezialfinanzierung genügt den Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 10 – 12 StromVg.

Erwägungen

In den Jahren 2008 und 2009 wurde ca. Fr. 85'000.00 in die laufende Rechnung als kalkulatorische Zinsen eingelegt. Die Elcom, die Revisoren und die Gemeindeversammlung stellten dem Gemeinderat die Aufgabe, hierfür eine Lösung zu finden. Die Betriebskommission wie auch der Gemeinderat haben diverse Varianten geprüft, so auch alternativen Energien und Massnahmen. Mit einer Unterstützung für solche Zwecke werden nur einzelne Bewohner und Bedürfnisgruppen bevorteilt. Eine Einlage in die laufende Rechnung kommt jedem Bürger gleichermassen zugute. Diese macht jährlich ca. 1/2-Steuerzehntel aus.

Der „Kann-Artikel“ lässt dem Gemeinderat Freiraum, diese Einlage jährlich zu überprüfen und vorzunehmen. Der Rappen ist bereits heute Bestandteil des Strompreises, nur ist dieser nicht separat als Gemeindeabgabe ausgewiesen.

Ein durchschnittlicher Bezüger braucht zwischen 2'000 – 4'500 KW. Die Belastung der Stromrechnung ist minim. Die Inkraftsetzung der Reglementsanpassung soll erst per 01.01.2013 erfolgen, da die Stromtarife 2012 der Elcom bereits im August 2011 bekanntgegeben werden mussten.

Diskussion

Bratschi Fredi äussert, dass es sich hierbei um eine verdeckte Steuer handelt. Die Gebühren werden nach dem Verursacherprinzip berechnet. Die Steuern werden progressiv erhoben. Mit der Kann-Formulierung kann der Gemeinderat Einfluss nehmen auf die Strompreise.

Stübner Markus stellt den Antrag, dass nicht von einer Gewinnausschüttung sondern von einer Konzessionsgebühr gesprochen wird.

Brechbühler Alfred ist der Meinung, dass sich die Gemeinde nicht selber eine Konzession geben kann. Dieser Ausdruck müsste juristisch geprüft werden.

Geider Sandra, Finanzverwalterin fügt ein, dass bei der Elcom die Einlage als Gemeindeabgabe ausgewiesen wird und macht den Vorschlag, die Reglementsänderung so zu formulieren.

Antrag Gemeinderat

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Anpassung des Reglements über die Gemeindebetriebe, mit Inkraftsetzung 01. Januar 2013:

Artikel 37 Spezialfinanzierungen

¹ Die Gemeinde führt für jede spezialfinanzierte Aufgabe je

- a. eine Spezialfinanzierung „Werterhalt“ für die Wiederbeschaffung des Verwaltungsvermögens und
- b. eine Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ für den Ausgleich der laufenden Rechnung.

² Die Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ sind für Abschreibungen zu verwenden.

³ ~~Ersatzlos gestrichen~~

neu ⁴ Die Gewinnausschüttung aus der Elektroversorgung kann mit 1 Rappen/kWh der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

Antrag Markus Stüber

neu ⁴ Die Gemeindeabgabe aus der Elektroversorgung kann mit 1 Rappen/kWh der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag von Markus Stübner mehrheitlich zu.
- Der Antrag des Gemeinderats wird abgewiesen.
- Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend, den Antrag von Markus Stübner anzunehmen:

Artikel 37 Spezialfinanzierungen

⁴ Die Gemeindeabgabe aus der Elektroversorgung kann mit 1 Rappen/kWh der laufenden Rechnung gutgeschrieben werden

**Datenschutzreglement
- Genehmigung****Bericht**

Die Gemeindeversammlung Safnern hat am 13. Juni 2003 ein Datenschutzreglement genehmigt, welches seither in Kraft ist. Auf Grund des überarbeiteten Kant. Datenschutzgesetzes sowie der Datenschutzverordnung ist eine Neuerarbeitung sinnvoll.

Für die Erarbeitung des neuen Datenschutzreglements wurde das Musterreglement des Kantons Bern verwendet. Folgendes gilt es zu berücksichtigen:

- Der Handlungsspielraum für die Gemeinden ist gering. Die Bestimmungen des übergeordneten Rechts sind zu beachten.
- Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, ein Datenschutzreglement zu erlassen. Es ist jedoch sinnvoll, damit die Bereiche Listenauskunft und Datenaufsichtsstelle geregelt werden. Zudem können im Reglement die verschiedenen Zuständigkeiten festgelegt werden.
- Der Inhalt von Listenauskünften wird durch das Kant. Datenschutzgesetz abschliessend festgelegt. Diese Aufzählung ist im Datenschutzreglement wiedergegeben.
- Die Gebühren für die kostenpflichtigen Auskünfte aus der Einwohnerkontrolle werden im neuen Gebührenreglement geregelt.
- Die Einsicht in das Register der Datensammlung sowie in die eigenen Akten ist gemäss Kant. Datenschutzgesetz kostenlos.

Der Entwurf des neuen Datenschutzreglements liegt gemäss Kant. Gemeindeverordnung Art. 37 Abs. 1 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Finanzielles

Die Einführung des neuen Datenschutz- sowie Gebührenreglements führt auf Grund der neu festgelegten Gebühren für die Einzel- und Listenauskünfte zu neuen Einnahmen. Diese sind gering und decken den Verwaltungsaufwand für die Auskunftserteilung.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Datenschutzreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2012.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Datenschutzreglement mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2012.

Gebührenreglement - Genehmigung

Bericht

Die Gemeindeversammlung Safnern hat am 1. Dezember 2000 ein Gebührenreglement genehmigt, welches seither in Kraft ist. Durch die vielen Änderungen bei den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons sind einzelne Zuständigkeiten von der Gemeinde entfallen (zum Beispiel Pass- und ID-Anträge) oder die finanzielle Regelung ist neu auf kommunaler Ebene festzulegen (zum Beispiel Behandlung Einbürgerungsgesuche nach Aufwand). Deshalb ist eine Neuarbeitung des Gebührenreglements erforderlich.

Für die Erarbeitung des neuen Gebührenreglements wurde das Musterreglement des Kantons Bern verwendet. Folgendes gilt es zu beachten:

- Die Erhebung von Gebühren soll kostendeckend und im Einzelfall verhältnismässig sein.
- Mit den Pauschalgebühren werden die Dienstleistungen unabhängig vom verursachten Aufwand abgegolten.
- Mit den Gebühren nach Aufwand wird der Personal- und Infrastrukturaufwand abgegolten.
- Neu ist eine Gebühr für Einzel- sowie Listenauskünfte aus der Einwohnerkontrolle enthalten. Es gilt zu beachten, dass nur Auskünfte erteilt werden, welche der Gesetzgebung von Bund, Kanton und Gemeinde entsprechen. Jede Einwohnerin / jeder Einwohner hat die Möglichkeit, seine Daten in der Einwohnerkontrolle zu sperren. Bei der Einwohnerkontrolle kann das erforderliche Formular bezogen werden.
- Nach erfolgter Genehmigung des Gebührenreglements durch die Gemeindeversammlung beschliesst der Gemeinderat den Gebührentarif (Aufwandgebühr I und II, Fotokopien und Autospesen). Dieser Tarif wird publiziert.
- Die Bemessungsgrundlagen für die Gebühren in den Bereichen Elektrizität, Wasser und Abwasser werden im Reglement über die Gemeindebetriebe festgehalten. Der Gemeinderat beschliesst jährlich den dazugehörigen Gebührentarif und veröffentlicht diesen.
- Die Kehrrichtgebühren werden im Abfallreglement und dem dazugehörigen Tarif geregelt.

Der Entwurf des neuen Gebührenreglements liegt gemäss Kantonaler Gemeindeverordnung Art. 37 Abs. 1 während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Finanzielles

Das neue Gebührenreglement führt nur punktuell zu höheren oder neuen Gebühren. Dies auf Grund des übergeordneten Rechts.

Wird eine Dienstleistung durch Dritte erbracht, werden diese Kosten gemäss Artikel 1 Absatz 2 wie bisher dem Verursacher verrechnet (zum Beispiel Bauinspektor, Amtsberichte).

Diskussion

Der Präsident erwähnt, dass die Kostenpflichtigkeit der 2. Mahnung beim vorliegenden Entwurf des Gebührenreglements vergessen ging. Mit Art. 44 Absatz 1 sollte noch Fr. 20.00 für die 1. Mahnung und Absatz 2, Verfügung Fr. 30.00 eingefügt werden.

Fankhauser Heinz hinterfragt:

Art. 11: Die Gebühren sind auf den Zeitpunkt der erbrachten Dienstleistung fällig.

Art. 12: Die Zahlung beträgt 30 Tage ab Rechnungsstellung.

Er ist der Meinung, dass es nicht geht, dass für Fr. 20.00 Rechnung ausgedruckt und per Post versandt werden. Die Gemeindeverwaltung verfügt über ein Kartelesegerät für Zahlungen per Post- oder EC-Karte. Einnahmen unter Fr. 100.00 sollten bar eingenommen werden.

Der Präsident erläutert, dass der Rechnungslauf neu mit den Einmalgebühren über das Buchhaltungssystem läuft. Somit ist der Mahnlauf im Buchhaltungssystem erfasst. Bareinnahmen müssen noch ins System aufgenommen werden und den einzelnen Konti zugewiesen werden. Viele Bürger zahlen Kleinbeträge ohnehin bar am Schalter.

Rihs Willy erkundigt sich, wo die Reglemente zu erhalten sind.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Reglemente auf der Homepage von Safnern aufgeschaltet werden oder am Schalter bezogen werden können.

Heinz Fankhauser hält nicht an seinem Antrag, Artikel 11 und Artikel 12 zu ändern, fest.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Gebührenreglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2012.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das Gebührenreglement, mit der Ergänzung von „Gebühreninkasso Artikel 44 Absatz 1, 2. Mahnung Fr. 20.00 und Absatz 2, Verfügung Fr. 30.00“ - mit Inkraftsetzung per 01. Januar 2012.

**Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2011
- Orientierungen****Tempo 30**

Der Gemeinderat hat an der Klausur vom 17. Oktober 2011 eingehenden über die Ergebnisse der Abklärungen zu Tempo 30 diskutiert.

Folgende Ergebnisse dienten als Entscheidungsgrundlage:

- Die Messungen haben gezeigt, dass nur wenig Tempoüberschreitungen gemessen wurden, und dass kein zwingender Handlungsbedarf besteht.
 - Die Zonen mit Tempo 30 werden von der Kantonspolizei nicht kontrolliert (Radar).
 - Einsparung Unterhaltskosten.
-
- Der Gemeinderat hat beschlossen, Tempo 30 nicht flächendeckend einzuführen.
 - Die Sicherheitskommission soll Möglichkeiten prüfen, an den neuralgischen Punkten eine Verkehrsberuhigung anzubringen. Dies im Bereich Bergstrasse (Schulhaus), Gasse und Paul Jennistrasse.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2011/2012

Die Gemeindeverwaltung ist ab Samstag, 24. Dezember 2011 bis am Sonntag, 8. Januar 2012 geschlossen. Ab Montag, 9. Januar 2012 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2012 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

**Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2011
- Verschiedenes**

Fankhauser Heinz hätte einen Wunsch, ob bezüglich Tempo30 auf dem Berg. die runden Kübel nicht weggeschoben werden könnten, damit die Lastwagen nicht immer anhalten müssen und Lärm verursachen.

Grünig Stefan übermittelt der Gemeinde Safnern einen Gruss von Chrigi und Kölbi, welche auf ihrer Weltreise nach 64'000 Kilometer nun in Kambotscha angelangt sind.

Grünig Hugo äussert, dass er Befürworter von Tempo30 an der Infoveranstaltung war. Heute zeigt er sich zufrieden, dass punktuell Massnahmen ergriffen werden. Es gut das die weniger teure Variante zum Zug kommt.

Rihs Willy hinterfragt die Situation beim Asylantenheim am Weyernweg. Es sei störend, dass diese Menschen nicht arbeiten und auf Kosten der Gemeinde leben.

Christian Salzmann gibt Auskunft, dass sich der Gemeinderat an der letzten Sitzung mit der Situation des Asylantenheims am Weyernweg 7 auseinandergesetzt hat. Der Gemeinderat ist nicht zufrieden mit der aktuellen Situation. Es stellt sich die Frage, ob die Asylantenunterkunft immer noch den heutigen Bedürfnissen und dem Gemeinderatsentscheid aus dem Jahr 1997 entspricht. Der Gemeinderat sieht kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen in der Kompetenz der Gemeinde und des Sozialdienstes. Mittels eines Liegenschaftskonzepts, dass in Auftrag gegeben werden soll, beabsichtigt der Gemeinderat die Liegenschaften der Gemeinde zu prüfen.

Der Entscheid über den Aufenthaltsstatus liegt beim Kantonalen Migrationsdienst und nicht bei den Gemeinden.

Rihs Willy wünscht Auskunft zur Safnern Brücke.

Dieter Winkler informiert, dass die Safnern Brücke aufgrund eines Gutachtens durch den Kanton grundsätzlich abgeschrieben ist. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Strasse und deren Unterhalt, der Kanton hingegen für die Substanzerhaltung der Brücke. D.h. der Kanton baut die Brücke, die Gemeinde baut die Strasse.

Weitere Verhandlungen stehen in Aussicht. Die Orpund Brücke gehört dem Kanton, da diese zum Strassennetz des Kantons gehört.

Rihs Willy erkundigt sich nach dem Projekt Wasserbaumassnahmen. Er hat festgestellt, dass nach dem Aushub der Baugrube in der Sonnhalde viel Wasser angesammelt war. Die Wasserableitung durch die Überbauung könnte künftig bei starken Niederschlägen Probleme für die angrenzenden Liegenschaften bedeuten.

Der Präsident informiert, dass das laufende Projekt Wasserbaumassnahmen Dorfbach grundsätzlich dem Hochwasserschutz dient. Safnern hat ein grösseres Problem mit dem Abführen des Wassers, dies auch aufgrund neuer Bautätigkeit. Der Durchmesser des eingelegten Baches reicht nicht mehr aus, um bei starken Niederschlägen das Wasser abzuleiten. Im Moment werden Gespräche mit den Grundeigentümern geführt. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Projekt Was-

serbaumassnahmen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung des Verpflichtungskredits vorgelegt.

Spöri Monika ist der Meinung, dass wertende Äusserungen gegenüber den Asylanten am Weyernweg rassistisch und nicht tragbar sind.

Luisi Robin erkundigt sich nach dem Stand der Zonenplanrevision.

Der Präsident informiert, dass die Revision Ortsplanung voraussichtlich nicht Ende 2012 abgeschlossen wird. Aufgrund leichter Verzögerung dürfte diese erst im Sommer 2013 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Stefan Müller bedankt sich bei allen, welche für die Gemeinde tätig sind und sich dafür engagieren. Er gratuliert dem Simon Schneider zur eidgenössischen Berufsprüfung zum Hauswart und wünscht Allen schöne Festtage.

Die Versammlungsteilnehmenden werden auf die Rügepflicht gemäss Artikel 38 der Gemeindeordnung aufmerksam gemacht. Verletzungen von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sind sofort zu melden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Kant. Gemeindegesetz Art. 49 Abs. 3).

Beide Restaurants laden zu einem Imbiss ein.